

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

– Teile- und Komplettlackierung –

– Unfallinstandsetzung –

– Industrielackierung –

– Folierung –

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle von DEMI Lackierfachbetrieb e.K. abgegebenen Angebote und mit DEMI Lackierfachbetrieb e.K. abgeschlossenen Verträge.

1. Es gelten ausschließlich diese AGB. Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder sonstige abweichende Vereinbarungen gelten nur insoweit, als DEMI Lackierfachbetrieb e.K. ausdrücklich und schriftlich zugestimmt hat. Im Übrigen wird einer Einbeziehung von Geschäftsbedingungen oder sonstigen abweichenden Vereinbarungen des Auftraggebers ausdrücklich widersprochen.
2. Für die Rechtsbeziehungen der Parteien gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
3. Soweit diese AGB die Begriffe des Verbrauchers / Unternehmers verwendet, gelten diesbezüglich die gesetzlichen Definitionen der §§ 13 / 14 BGB.

II. Angebot, Angebotsunterlagen, Kostenvoranschlag, Vertragsabschluss

1. Die Angebote von DEMI Lackierfachbetrieb e.K. sind freibleibend und unverbindlich. An speziell ausgearbeitete Angebote hält sich DEMI Lackierfachbetrieb e.K. 30 Kalendertage gebunden. Diese Angebote können bis zur Annahme durch den Auftraggeber von DEMI Lackierfachbetrieb e.K. jederzeit widerrufen werden.
2. Ein Vertrag kommt auf schriftlichen oder mündlichen Antrag des Auftraggebers (Auftrag) zustande, sobald die Annahme des Antrages von DEMI Lackierfachbetrieb entweder schriftlich (Auftragsbestätigung) oder durch Erbringung der geschuldeten Leistung bestätigt wird. Der Auftraggeber bleibt an seinen Auftrag bzw. seine Bestellung bis zu dessen Annahme oder Ablehnung durch DEMI Lackierfachbetrieb e.K. gebunden, längstens jedoch für drei Wochen. Diese Frist beginnt ab dem Zeitpunkt des Eingangs des Auftrages bei DEMI Lackierfachbetrieb e.K.
3. Die in Katalogen, Prospekten, Rundschreiben, Anzeigen, Abbildung und Preislisten enthaltenen Angaben über Leistung, Maße, Gewichte, Preise, etc. sind unverbindlich, soweit sie nicht ausdrücklich Vertragsinhalt werden.
4. Die zu einem Angebot gehörenden Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- und Maßangaben sind nur annähernd maßgebend soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.
5. An Kostenvoranschlägen, Zeichnungen und anderen Unterlagen behält sich DEMI Lackierfachbetrieb e.K. Eigentums- und Urheberrechte vor; sie dürfen ferner Dritten nicht zugänglich gemacht werden. DEMI Lackierfachbetrieb e.K. ist verpflichtet, vom Vertragspartner als vertraulich bezeichnete Unterlagen nur mit dessen Zustimmungen Dritten zugänglich zu machen.
6. Wünscht der Auftraggeber eine verbindliche Preisangabe, so bedarf es eines schriftlichen Kostenvoranschlages; in diesem sind die Arbeiten und Ersatzteile jeweils im Einzelnen aufzuführen und mit dem jeweiligen Preis zu versehen. DEMI Lackierfachbetrieb e.K. ist an diesen Kostenvoranschlag bis zum Ablauf von 30 Kalendertagen nach seiner Abgabe gebunden.

Die zur Abgabe eines Kostenvoranschlages erbrachten Leistungen können dem Auftraggeber berechnet werden, wenn im Einzelfall vereinbart.

Wird aufgrund des Kostenvoranschlages ein Auftrag erteilt, so werden etwaige Kosten für den Kostenvoranschlag mit der Auftragsrechnung verrechnet und der Gesamtpreis darf bei der Berechnung des Auftrags nur mit Zustimmung des Auftraggebers überschritten werden.

7. Tritt der Auftraggeber nach Vertragsschluss vom Vertrag zurück oder löst sich anderweitig vom Vertrag, kann DEMI Lackierfachbetrieb e.K. als Auftragnehmer die Angebotserstellungskosten mit einer pauschalen Aufwandsentschädigung in Höhe von 15 Prozent des Preises oder der vereinbarten Vergütung verlangen. Der Schadensersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn von DEMI Lackierfachbetrieb e.K. ein höherer oder vom Auftraggeber ein geringerer Schaden nachgewiesen wird.

III. Auftragsabwicklung

1. Für den Umfang und die Art und Weise der zu erbringenden Leistungen sind die Angaben von DEMI Lackierfachbetrieb e.K. in der Auftragsbestätigung und, soweit keine Auftragsbestätigung vorliegt, die Angaben in Angeboten von DEMI Lackierfachbetrieb e.K. maßgeblich.

2. Änderungen bzw. Erweiterungen des schriftlichen Auftrags gem. Ziff. II. 2. sind mit Zustimmung des Auftraggebers zulässig; diese brauchen nicht zusätzlich schriftlich abgeschlossen werden.

3. Der Auftraggeber ermächtigt DEMI Lackierfachbetrieb e.K. Unteraufträge zu erteilen und Probefahrten sowie Überführungsfahrten durchzuführen.

4. Übertragungen von Rechten und Pflichten des Auftraggebers aus dem Auftrag bedürfen der schriftlichen Zustimmung von DEMI Lackierfachbetrieb e.K.

5. Angegebene Liefer-/Leistungsfristen sind unverbindlich. Abweichendes muss ausdrücklich und schriftlich zwischen den Parteien vereinbart werden. In diesem Fall wird die jeweilige Frist mit dem Eingang der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor der Beibringung der vom Auftraggeber zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigungen, Freigaben sowie vor Eingang einer vereinbarten Anzahlung in Lauf gesetzt. Ändert oder erweitert sich der Arbeitsumfang gegenüber dem ursprünglichen Auftrag, und tritt dadurch Verzögerung ein, hat DEMI Lackierfachbetrieb e.K. unverzüglich unter Angabe der Gründe einen neuen Fertigstellungstermin zu benennen.

6. Hält DEMI Lackierfachbetrieb e.K. bei Aufträgen, welche die Instandsetzung eines Kraftfahrzeuges zum Gegenstand haben, einen schriftlich verbindlich zugesagten Fertigstellungstermin länger als 24 Stunden schuldhaft nicht ein, so hat DEMI Lackierfachbetrieb e.K. nach seiner Wahl dem Auftraggeber ein möglichst gleichwertiges Ersatzfahrzeug nach dem jeweils hierfür gültigen Bedingungen von DEMI Lackierfachbetrieb e.K. kostenlos zur Verfügung zu stellen oder 80 % der Kosten für eine tatsächliche Inanspruchnahme eines möglichst gleichwertigen Mietfahrzeuges zu erstatten. Der Auftraggeber hat das Ersatz- oder Mietfahrzeug nach Meldung der Fertigstellung des Auftragsgegenstandes unverzüglich zurückzugeben; weitergehender Verzugschadensersatz ist ausgeschlossen. DEMI Lackierfachbetrieb e.K. ist auch für die während des Verzugs durch Zufall eintretende Unmöglichkeit der Leistung verantwortlich es sei denn, dass der Schaden auch bei rechtzeitiger Leistung eingetreten wäre.

7. Wenn DEMI Lackierfachbetrieb e.K. den Fertigstellungstermin in Folge höherer Gewalt, Betriebsstörungen, Streiks, Aussperrungen, ganzer/teilweiser Stilllegung einer Reparaturstätte, gleichaus welchen Gründen im Falle behördlicher Verfügungen ohne eigenes Verschulden oder Betriebsstörungen ohne eigenes Verschulden nicht einhalten kann, besteht aufgrund hierdurch bedingter Verzögerungen keine Verpflichtung zum Schadensersatz und/oder Stellung eines Ersatz-/oder Mietfahrzeuges, dies gilt auch,

wenn die Umstände bei einem Lieferanten oder Subunternehmer von DEMI Lackierfachbetrieb e.K. eintreten. DEMI Lackierfachbetrieb e.K. ist jedoch verpflichtet, den Auftraggeber über die Verzögerungen zu unterrichten, soweit dies möglich und zumutbar ist.

Die Haftungsausschlüsse gelten nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten von DEMI Lackierfachbetrieb e.K. seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

8. Weist DEMI Lackierfachbetrieb e.K. bei einem Auftrag an einen Unternehmer nach, dass DEMI Lackierfachbetrieb e.K. trotz sorgfältiger Auswahl seiner Zulieferer und trotz Abschluss der erforderlichen Verträge zu angemessenen Konditionen von den Zulieferern von DEMI Lackierfachbetrieb e.K. nicht rechtzeitig beliefert wird, so verlängert sich die Lieferfrist um den Zeitraum der Verzögerung, der durch die nicht rechtzeitige Belieferung durch die Zulieferer verursacht wurde. Im Fall der Unmöglichkeit der Belieferung durch den Zulieferer ist DEMI Lackierfachbetrieb e.K. berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

9. Eine Überschreitung der Liefer-/ Leistungsfrist berechtigt nicht, die Annahme zu verweigern.

10. Teillieferungen sind zulässig, soweit sie DEMI Lackierfachbetrieb e.K. dem Auftragnehmer zumutbar sind.

IV. Abnahme

1. Die Abnahme des Auftragsgegenstandes durch den Auftraggeber erfolgt im Betrieb von DEMI Lackierfachbetrieb e.K. soweit nichts Anderes vereinbart ist.

2. Der Auftraggeber ist verpflichtet den Auftragsgegenstand innerhalb von einer Woche ab Zugang der Fertigstellungsanzeige und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung abzuholen. Im Fall der Nichtabnahme kann DEMI Lackierfachbetrieb e.K. von seinen gesetzlichen Rechten Gebrauch machen. Bei Reparaturarbeiten, die innerhalb eines Arbeitstages ausgeführt werden, verkürzt sich die Frist auf zwei Arbeitstage.

3. Bei Abnahmeverzug kann DEMI Lackierfachbetrieb e.K. die ortsübliche Aufbewahrungsgebühr berechnen. Der Auftragsgegenstand kann nach Ermessen von DEMI Lackierfachbetrieb e.K. auch anderweitig aufbewahrt werden. Kosten und Gefahren der Aufbewahrung gehen zu Lasten des Auftraggebers.

4. Die Gefahr des Gefahrübergangs geht auf den Auftraggeber über, wenn der Auftragsgegenstand den Betrieb von DEMI Lackierfachbetrieb e.K. verlassen hat und zwar auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder DEMI Lackierfachbetrieb e.K. noch andere Leistungen, z. B. die Überführungskosten oder Kosten für Anlieferung übernommen hat. Soweit eine Abnahme zu erfolgen hat, ist diese für den Gefahrübergang maßgebend.

5. Wünscht der Auftraggeber Abholung oder Zustellung des Auftragsgegenstandes, erfolgt dies auf eigene Rechnung und Gefahr des Auftraggebers.

6. Der Auftraggeber ist in Annahmeverzug bezüglich der von DEMI Lackierfachbetrieb e.K. zu erbringenden Lieferung/ Leistung, wenn DEMI Lackierfachbetrieb e.K. ihm die Versandbereitschaft / Bereitschaft zur Leistungsverbringung schriftlich mitteilt und der Auftraggeber die Lieferung / Leistung ablehnt und/ oder trotz ausdrücklicher Aufforderung zur Annahme der Lieferung / Leistung innerhalb von drei Tagen nach Zugang des Schreibens die Annahmehbereitschaft nicht bestätigt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen zum Gläubigerverzug.

7. Bei Annahmeverzug hat der Auftraggeber pro angefangene Woche des Annahmeverzugs 0,25 % der Nettoauftragssumme, maximal jedoch 5 %, als Standkosten zu zahlen. Der Nachweis eines höheren Schadens

obliegt DEMI Lackierfachbetrieb e.K. Unberührt bleibt ferner das Recht des Auftraggebers, DEMI Lackierfachbetrieb e.K. niedrigere Standkosten nachzuweisen.

8. Handelt es sich bei dem Auftraggeber um einen Unternehmer, hat dieser den Auftragsgegenstand ab Abnahme unverzüglich auf Sachmängel zu untersuchen. Andernfalls gilt der Auftragsgegenstand auch in Ansehung eines etwaigen Mangels als genehmigt.

V. Berechnung des Auftrages

1. In der Rechnung sind Preise oder Preisfaktoren für jede technisch in sich abgeschlossene Arbeitsleistung sowie für verwendete Ersatzteile und Materialien jeweils gesondert auszuweisen. Wünscht der Auftraggeber Abholung oder Zustellung des Auftragsgegenstandes, erfolgen diese auf seine Rechnung und Gefahr. Die Haftung bei Verschulden bleibt unberührt.

2. Wird der Auftrag aufgrund eines verbindlichen Kostenvoranschlages ausgeführt, so genügt eine Bezugnahme auf den Kostenvoranschlag, wobei lediglich zusätzliche Arbeiten besonders aufzuführen sind.

3. Die Berechnung des Tauschpreises im Tauschverfahren setzt voraus, dass das ausgebaute Aggregat oder Teil dem Lieferumfang des Ersatzaggregats oder -teils entspricht und dass es keinen Schaden aufweist, der die Wiederaufbereitung unmöglich macht.

4. Die Umsatzsteuer geht zu Lasten des Auftraggebers.

5. Eine etwaige Berichtigung der Rechnung muss seitens DEMI Lackierfachbetrieb e.K., ebenso wie eine Beanstandung seitens des Auftraggebers, spätestens 6 Wochen nach Zugang der Rechnung erfolgen.

VI. Zahlung

1. Der Rechnungsbetrag und Preise für Nebenleistungen sind bei Abnahme des Auftragsgegenstandes und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung zur Zahlung in bar fällig, spätestens jedoch innerhalb 1 Woche nach Meldung der Fertigstellung und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung.

2. Gegen Ansprüche von DEMI Lackierfachbetrieb e.K. kann der Auftraggeber nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Auftraggebers unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt. Hiervon ausgenommen sind Gegenforderungen des Auftraggebers aus demselben Auftrag. Ein Zurückbehaltungsrecht kann er nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis beruht.

DEMI Lackierfachbetrieb e.K. ist berechtigt, bei Auftragserteilung eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen.

VII. Erweitertes Pfandrecht

DEMI Lackierfachbetrieb e.K. steht wegen seiner Forderung aus dem Auftrag ein vertragliches Pfandrecht an den aufgrund des Auftrages in seinen Besitz gelangten Gegenständen zu. Das vertragliche Pfandrecht kann auch wegen Forderungen aus früher durchgeführten Arbeiten, Ersatzteillieferungen und sonstigen Leistungen geltend gemacht werden, soweit sie mit dem Auftragsgegenstand in Zusammenhang stehen. Für sonstige Ansprüche aus der Geschäftsverbindung gilt das vertragliche Pfandrecht nur, soweit diese unbestritten sind oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt und der Auftragsgegenstand dem Auftraggeber gehört.

VIII. Haftung für Sachmängel

1. Ansprüche des Auftraggebers wegen Sachmängeln verjähren in einem Jahr ab Abnahme des Auftragsgegenstandes. Nimmt der Auftraggeber den Auftragsgegenstand trotz Kenntnis eines Mangels ab, stehen ihm Sachmängelansprüche nur zu, wenn er sich diese bei Abnahme vorbehält.

2. Ist Gegenstand des Auftrags die Lieferung herzustellender oder zu erzeugender beweglicher Sachen und ist der Auftraggeber eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, verjähren Ansprüche des Auftraggebers wegen Sachmängeln in einem Jahr ab Ablieferung. Für andere Auftraggeber (Verbraucher) gelten in diesem Fall die gesetzlichen Bestimmungen.

3. Die Verjährungsverkürzungen in Ziffer 1 und Ziffer 2, Satz 1 dieses Abschnitts gelten nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Auftragnehmers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

4. Hat DEMI Lackierfachbetrieb e.K. nach den gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet DEMI Lackierfachbetrieb e.K. beschränkt:

Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, etwa solcher, die der Auftrag DEMI Lackierfachbetrieb e.K. nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Diese Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt.

Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen von DEMI Lackierfachbetrieb e.K. für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden.

Für die vorgenannte Haftungsbeschränkung und den vorgenannten Haftungsausschluss gilt Ziffer 3 dieses Abschnitts entsprechend.

5. Unabhängig von einem Verschulden von DEMI Lackierfachbetrieb e.K. bleibt eine etwaige Haftung von DEMI Lackierfachbetrieb e.K. bei arglistigem Verschweigen des Mangels, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.

6. Soll eine Mängelbeseitigung durchgeführt werden, gilt folgendes:

a) Ansprüche wegen Sachmängeln hat der Auftraggeber bei DEMI Lackierfachbetrieb e.K. geltend zu machen; bei mündlichen Anzeigen händigt DEMI Lackierfachbetrieb e.K. dem Auftraggeber eine schriftliche Bestätigung über den Eingang der Anzeige aus.

b) Ist der Auftraggeber Unternehmer, so bestehen Mängelansprüche nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit oder bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit.

Mängel, die so offen zu Tage liegen, dass sie auch einem nicht fachkundigen Auftraggeber ohne besondere Aufmerksamkeit auffallen sind innerhalb einer Frist von 7 Tagen nach Lieferungen/Abnahme schriftlich gegenüber DEMI Lackierfachbetrieb e.K. geltend zu machen; es genügt die rechtzeitige Absendung der Anzeige innerhalb der Frist. Die Mängel sind dabei so detailliert wie möglich zu beschreiben. Handelt es sich

bei dem Auftraggeber um einen Unternehmer, so gelten ausschließlich die §§ 377 ff HGB. Im Übrigen sind Mängel DEMI Lackierfachbetrieb e.K. unverzüglich schriftlich zu melden und so weit wie möglich detailliert zu beschreiben.

Soweit gesetzlich vorgesehen, obliegt DEMI Lackierfachbetrieb e.K. bei Vorliegen eines Mangels die Wahl, ob die Nacherfüllung durch Neulieferung/Neuherstellung oder Mängelbeseitigung erfolgt. Soweit im Rahmen der gesetzlichen Mängelrechte eine Nacherfüllung durch DEMI Lackierfachbetrieb e.K. erfolgt, gehen ausgetauschte Teile in das Eigentum von DEMI Lackierfachbetrieb e.K. über.

Zur Vornahme aller DEMI Lackierfachbetrieb e.K. notwendig erscheinenden Nachbesserungen und gegebenenfalls Ersatzlieferungen hat der Auftraggeber nach Verständigung von DEMI Lackierfachbetrieb e.K., DEMI Lackierfachbetrieb e.K. die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben; andernfalls ist DEMI Lackierfachbetrieb e.K. von der Haftung für die daraus entstehenden Folgen befreit. Nur in dringenden Fällen der Gefährdung der Betriebssicherheit bzw. zur Abwehr unverhältnismäßig hoher Schäden, wobei DEMI Lackierfachbetrieb e.K. sofort zu verständigen ist, hat der Auftraggeber das Recht, den Mangel selbst oder durch Dritte beseitigen zu lassen und von DEMI Lackierfachbetrieb e.K. Ersatz der erforderlichen Aufwendungen zu verlangen.

Dem Auftraggeber stehen insbesondere in folgenden Fällen keine Mängelrechte zu:

Ungeeignete/unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage/zweckwidrige Verwendung durch den Auftraggeber oder Dritte, natürliche Abnutzung, fehlerhafte/nachlässige Behandlung, nicht ordnungsgemäße Wartung, ungeeignete Betriebsmittel, chemische, elektrochemische oder elektrische Einflüsse sofern sie nicht von DEMI Lackierfachbetrieb e.K. zu verantworten sind.

Bessert der Auftraggeber oder ein Dritter unsachgemäß nach, besteht keine Haftung für DEMI Lackierfachbetrieb e.K. für die daraus entstehenden Folgen. Gleiches gilt für ohne vorherige Zustimmung von DEMI Lackierfachbetrieb e.K. vorgenommene Änderungen des Auftragsgegenstandes.

c) Im Falle der Nachbesserung kann der Auftraggeber für die zur Mängelbeseitigung eingebauten Teile bis zum Ablauf der Verjährungsfrist des Auftragsgegenstandes Sachmängelansprüche aufgrund des Auftrags geltend machen. Ersetzte Teile werden Eigentum von DEMI Lackierfachbetrieb e.K.

IX. Haftung für sonstige Schäden

1. Die Haftung für den Verlust von Geld und Wertsachen jeglicher Art, die nicht ausdrücklich in Verwahrung genommen sind, ist ausgeschlossen.
2. Sonstige Ansprüche des Auftraggebers, die nicht in Abschnitt VIII. „Haftung für Sachmängel“ geregelt sind, verjähren in der regelmäßigen Verjährungsfrist.
3. Für Schadensersatzansprüche gegen DEMI Lackierfachbetrieb e.K. gelten die Regelungen in Abschnitt VIII. „Haftung für Sachmängel“, Ziffer 4 und 5 entsprechend.

X. Eigentumsvorbehalt

Soweit eingebaute Zubehör-, Ersatzteile und Aggregate nicht wesentliche Bestandteile des Auftragsgegenstandes geworden sind, behält sich DEMI Lackierfachbetrieb e.K. das Eigentum daran bis zur vollständigen unanfechtbaren Bezahlung vor.

XI. Datenschutzklausel

Die personenbezogenen Daten des Auftraggebers werden für Zwecke der Vertragsbegründung, -

durchführung oder -beendigung vom Auftragnehmer oder einem vor Ort von diesem beauftragten Dritten erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine Übermittlung an Dritte erfolgt nur, soweit dies für die Vertragserfüllung erforderlich ist.

XII. Gerichtsstand

Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz von DEMI Lackierfachbetrieb e.K. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

XIII. Geltung der Bedingungen

Sollte eine Bestimmung dieser AGB oder eines mit DEMI Lackierfachbetrieb e. K. geschlossenen Vertrages unwirksam sein, bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages erfolgen schriftlich durch DEMI Lackierfachbetrieb e. K. oder von DEMI Lackierfachbetrieb e. K. besonders Bevollmächtigten. Mündliche Nebenabreden und nachträglicher Vertragsänderungen anderer Personen sind nur dann rechtswirksam, wenn sie von DEMI Lackierfach- betrieb e. K. schriftlich bestätigt werden. Die Abstandnahme von diesem Schriftformerfordernis bedarf selbst der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung dieser AGB oder eines mit DEMI Lackierfachbetrieb e. K. geschlossenen Vertrages unwirksam sein, bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.